

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0242/08	22.10.2008
zum/zur		
A0168/08 CDU-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Städtebauliche Überplanung		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	28.10.2008	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.11.2008	
Stadtrat	04.12.2008	

### Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Gebiet zwischen den Straßen Leipziger Chaussee, Am Hopfengarten, Gustav-Ricker-Straße und Ottersleber Chaussee wird städtebaulich neu überplant. Ziel der Überarbeitung ist die Anpassung der Planung an die vorhandenen Realitäten und die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für die vorhandenen Problemlagen. Des Weiteren soll ebenfalls der Verkehrsfluss auf der Leipziger Chaussee in Richtung Innenstadt und in Richtung Magdeburger Ring mit untersucht werden.

Die im o. a. Antrag genannten Probleme beziehen sich in der Hauptsache auf die gegenwärtige Verkehrssituation. Ob diese Probleme mit der vorgeschlagenen städtebaulichen Überplanung bzw. bauplanungsrechtlichen Instrumenten hinreichend gelöst werden können, ist offen.

Des Weiteren bleibt festzustellen, dass außerhalb des im Antrag beschriebenen Bereiches jedoch in räumlicher Nähe weitere Gewerbebetriebe vorhanden sind, deren Verkehre sich ebenfalls auf diesen Bereich auswirken. Daher wird eine großräumigere Betrachtung empfohlen.

Die in der Stadtverwaltung bekannten Probleme konzentrieren sich im Wesentlichen auf drei Punkte:

1. Aus den alten Siedlungsbereichen Hopfengarten und Lindenplan wurden seit Mitte der 90er Jahre diverse Probleme zum Thema Verkehr an die Stadtverwaltung herangetragen. Dies betraf u. a. Schleichverkehre durch die Straße „Am Hopfengarten“ und deren Nebenstraßen insbesondere zum benachbarten Großhandel und weiterer Verwaltungseinrichtungen, Befürchtungen weiterer Verkehrsbelastungen des Gebietes durch neue Wohngebiete, bessere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und bessere Anbindung des Wohngebietes über das bestehende Straßennetz an die Leipziger Chaussee etc.
2. Mit der neu errichteten Wohnsiedlung an der Gustav-Ricker-Straße – allgemein als Spaßvogelsiedlung bekannt – wurden neue Bedürfnisse an die Verkehrsinfrastruktur gestellt. Dies waren
  - a) die Forderung nach einer Querungshilfe, insbesondere für Schulkinder, welche mit dem Bus zur Schule fahren.
  - b) der Wunsch der Bewohner nach einer verträglicheren Abwicklung des Kfz-Verkehrs auf der Gustav-Ricker-Straße, was sich insbesondere durch den Wunsch des Einhaltens der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und der Begrenzung von Schwerlast-/Sonderverkehren in den Abend- und Nachtstunden ausdrückt.

3. Der Abtransport großer Fertigungsteile eines Gewerbebetriebes erforderte Anpassungen im Straßenraum, welche mit Nachteilen für andere Verkehrsteilnehmer verbunden sind. So konnte bspw. eine Mittelinsel als Querungshilfe für Fußgänger nicht errichtet werden. Des Weiteren können diese Transporte auf Grund von zu erwartenden Behinderungen für den übrigen Kfz-Verkehr überwiegend nur abends/nachts durchgeführt werden, was zu Beschwerden der Bewohner der Spaßvogelsiedlung führt. Seitens des Gewerbebetriebs wird eine Ausdehnung dieser Sonderfahrten gefordert, um die Erfüllung von Aufträgen nicht zu gefährden.

Die unter Pkt 1 aufgeführte Problematik wurde in mehreren Verkehrskonzepten behandelt, deren Maßnahmeempfehlungen teilweise (kurzfristige Maßnahmen) schon realisiert wurden. So wurden

- Netzvarianten zur Verkehrsberuhigung der Seitenstraßen der Straße „Am Hopfengarten“ untersucht,
- die Lärchenstraße mit baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ausgebaut,
- im Ahornweg verkehrsberuhigende Elemente aufgestellt,
- die Querungsmöglichkeit am Knoten Leipziger Chaussee/Lindenplan verbessert,
- am Knoten Leipziger Chaussee/Am Hopfengarten eine Lichtsignalanlage installiert,
- die Wegweisung für den Kfz-Verkehr überarbeitet und
- verkehrsplanerische Empfehlungen für die Erschließung noch geplanter Wohngebiete gegeben.

Die unter Pkt 2a genannte Thematik wurde in der Verwaltung bearbeitet. Die Stellungnahme zum betreffenden Antrag A0045/08 „Lichtsignalanlage in der Gustav-Ricker-Straße“ beinhaltet auch die Prüfung zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges oder einer Querungshilfe.

Die unter den Punkten 2b und 3 genannte Problematik kann nicht über ein Bebauungsplanverfahren gelöst werden. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplans kann erfahrungsgemäß nicht konkret genug auf diese Probleme eingegangen werden bzw. sind Konflikte zu befürchten, wenn entsprechende Festsetzungen potentielle Investoren und deren Projekte zu sehr einengen. Zudem können durch Bebauungspläne weder die problematischen nächtlichen Sonderverkehre noch die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit geregelt werden. Darüber hinaus haben die bereits vorhandenen Nutzungen Bestandsschutz und blieben daher von betreffenden Festsetzungen unbehelligt.

Schließlich stellt aus verkehrsplanerischer Sicht in erster Linie die Gustav-Ricker-Straße zusammen mit der Friedrich-List-Straße die Erschließung und Verbindung für die Gewerbegebiete im Geltungsbereich des Bebauungsplans 431-1 und nördlich davon zum (über-) regionalen Straßennetz (B71, B81, A14) jetzt und zukünftig sicher, so dass dieser Straßenzug immer einer gewissen Verkehrsbelastung unterliegt.

Gleichwohl wird auch in der Verwaltung Planungsbedarf gesehen. Dies betrifft jedoch einen größeren Bereich, welcher zwischen Raiffeisenstraße, Gleis-Anlagen der DB AG, Ottersleber Chaussee und Leipziger Straße/Leipziger Chaussee liegt und inklusive der Anbindungen an den Magdeburger Ring hinsichtlich der absehbaren Entwicklungen auf den dortigen Gewerbe-/Mischgebieten und ihre verkehrlichen Auswirkungen einer näheren Betrachtung bedarf. Auch auf die Problematik des Schwerverkehrs in einzelnen Straßen wie bspw. die Gustav-Ricker-Straße sollte hier eingegangen werden. Inwiefern sich hieraus auch die Berücksichtigung stadtplanerischer/ städtebaulicher Aspekte ergibt, ist noch offen.

Sollten sich aus den o. g. Betrachtungen Änderungen ergeben, welche über ein Bauleitplanverfahren geregelt werden müssen, kann hierauf seitens der Verwaltung zielgerichtet und zeitnah reagiert werden.

Im Rahmen der Modernisierung der Straßenbahntrasse in der Leipziger Straße/Leipziger Chaussee als Bauabschnitt 2a der 2.Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn wurde auch eine Leistungsfähigkeitsberechnung für diesen Straßenzug durchgeführt. Diese bescheinigt eine gute Qualität hinsichtlich der Bewältigung des Kfz-Verkehrs.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr